



Personalamt

## Private Halbtax- und Generalabonnemente

### Grundlagen

[Art. 125 PersV](#)

**PHB SG: 54.3**  
**vom: 10.12.2023**  
Ersetzt: 54.3  
vom: 01.09.2021

Bei Dienstreisen mit dem öffentlichen Verkehrsmittel können die Kosten von privat erworbenen Halbtax- und Generalabonnementen wie folgt über die Spesen abgerechnet werden:

### Halbtax-Abonnement

- Anteilmässige Beteiligung des Arbeitgebers

Nebst den Billettkosten – falls diese nicht zentral durch den Arbeitgeber über das Internet bestellt und bezahlt werden – können pro Dienstreise jeweils die Kosten eines Halbtax-Billetts der gefahrenen Klasse über die Spesen abgerechnet werden, insgesamt bis zum Betrag von **maximal Fr. 170.-- pro Kalenderjahr** (Preis für ein Halbtaxabonnement bei Erneuerung ohne Unterbruch).

*Beispiel: Eine Mitarbeiterin bestellt bei ihrem Rechnungsführer ein Halbtax-Bahnbillett St.Gallen-Zürich retour für Fr. 31.--. Da das Billett über SBB-Business-Travel bestellt wird, fallen für sie keine Billettkosten an. Als Arbeitgeber-Anteil an ihr privates Halbtax-Abo darf sie jedoch die Kosten des entsprechenden Halbtax-Billetts aufschreiben (Fr. 31.--), sofern sie im laufenden Jahr den Maximalbetrag von Fr. 170.00 noch nicht ausgeschöpft hat.*

*Besteht keine Möglichkeit für den Billettbezug über SBB-Business-Travel und muss die Mitarbeiterin deshalb das Billett selber am Schalter besorgen, kann sie im vorliegenden Beispiel Fr. 31.-- Billett-Kosten plus Fr. 31.-- Arbeitgeber-Anteil an das Halbtax-Abo über die Spesen abrechnen. Die beiden Beträge sind einzeln unter verschiedenen Ressourcen-Nummern in der Spesen- bzw. Ressourcenerfassung einzugeben. Vgl. nachfolgend unter "Kontrolle".*

*Zur schnelleren Erfassung der Ressourcen können im projekto.pro Favoriten angelegt werden.*

- Abrechnung des vollen Halbtax-Abonnements über die Spesen

Mitarbeitende, bei denen von vornherein bekannt ist, dass ihre Reisespesen höher als Fr. 340.--/Kalenderjahr ausfallen (Fr. 170.-- Billettkosten und Fr. 170.-- Anteil an privatem Halbtax-Abo), können Fr. 170.-- für ein Halbtaxabonnement über die Spesen verrechnen. In diesen Fällen entfällt selbstverständlich die anteilmässige Verrechnung.



## General-Abonnement

- Anteilmässige Beteiligung des Arbeitgebers

GA-Besitzer/-innen können bis zum Betrag von Fr. 340.00 pro Kalenderjahr ein Voll-Billett der gefahrenen Klasse verrechnen, anschliessend ein Halbtax-Billett der gefahrenen Klasse, maximal bis zu den halben Kosten des erworbenen General-Abonnements<sup>1</sup>:

GA 1. Klasse	bis maximal Fr. 3'260.--
GA 2. Klasse	bis maximal Fr. 1'997.50
GA Partner 1. Klasse	bis maximal Fr. 2'225.--
GA Partner 2. Klasse	bis maximal Fr. 1'430.--

o.a.

(Ansätze 2023/2024)

*Beispiel: Ein Mitarbeiter mit GA fährt von St.Gallen nach Zürich und wieder retour. Er darf als Arbeitgeber-Anteil am privaten GA Fr. 62.-- über die Spesen abrechnen, wenn er in diesem Jahr den Betrag von Fr. 340.-- noch nicht ausgeschöpft hat. Andernfalls kann er die Hälfte des Billetts, in diesem Fall Fr. 31.--, verrechnen (bis zum jährlichen Maximalbetrag, vgl. oben).*

## Kontrolle

- Die Rückvergütung für das **Halbtax-Abonnement** ist in der Spesen- bzw. Ressourcenerfassung in projekto.pro mit der Ressource Nr. 6160a (Rückvergütung Halbtax) einzugeben. Bei dieser Ressource ist der Maximalbetrag von Fr. 170.-- pro Jahr hinterlegt und kann nicht überzogen werden.

Fallen für die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer zusätzlich Billettkosten an, weil ein Bezug über SBB-Business-Travel nicht möglich ist, sind diese mit der Ressource 15 (Bahn) einzugeben.

- Für die Rückvergütung von **Einzelfahrten** des privaten **General-Abonnements** besteht eine eigene Ressource Nr. 6160b (Rückvergütung Einzelfahrten GA).

Auswertungen / Listenauswahl / Ressourcenbuchungsjournal

Die detaillierte Beschreibung für diese Auswertung finden Sie im Auswertungshandbuch projekto.pro (vgl. Zusatz).

## Zusatz

[Auswertungshandbuch projekto.pro - Ressourcenbuchungsjournal](#)

<sup>1</sup> In den Kosten enthalten sind auch die Fr. 340.--, die vollständig entschädigt werden.